

KBA 6046

# Korrespondenzblatt

Herausgegeben vom Pfarrerverein in der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern  
(Postverlagsort Ansbach/Reg.)

Nr. 12

69. Jahrgang

Dezember 1954

Singt, springt, lasset all freud faren et arripite hoc gaudium. Jam finem habet omnis timor, hertzenleid, Jam enim Heiland natus, non solum, quod natus aequalis vobis, Sed quod datus vobis, quod sua nativitas et quicquid habet, est vestrum. Jam wie hoch geadelt natura humana, quod sie zu solchen ehren komen ist, der madensack ist so herlich gezirt etc. quia filius iste hats selber an yhn genommen, quid kan umfletig sein in homine? quid nicht verschwinden propter istum honorem? Quia adest salvator qui est etiam caro et sanguis, quis vult ergo carnem et sanguinem verachten?

(Aus der Nachschrift einer Weihnachtspredigt Luthers von 1529; Cl. 7, 192. 12)

156

## Liturgie - λειτουργία?

In den letzten Jahren ist im Zusammenhang der liturgischen Neubefinnung im lutherischen Raum eine neue — bisher in der christlichen Kirche unbekannt — Formulierung aufgekommen. Man spricht von der dreifachen Funktion der Kirche in „Liturgie, Martyrie und Diakonie“ und setzt diesen Dreiklang in kontrapunktische Beziehung zum dreifachen Amt Jesu Christi. Diese neue Wortprägung hat zunächst etwas Anziehendes an sich. Man könnte auch wohl mit ihrer Hilfe etwa als Arbeitshypothese — viel Positives über Wesen und Aufgabe der Kirche Jesu Christi sagen.

Aber wir müssen uns Rechenschaft darüber geben, ob diese neue Formulierung im Licht des Neuen Testaments bestehen kann. Wir sind als evangelische Theologen dazu verpflichtet, die neuen Gedanken im Lichte der Bibel zu prüfen. Damit, daß wir die genannten Wörter in griechischer Aussprache verwenden (Leitourgia — Martyria — Diakonia) ist noch kein Schriftbeweis geliefert.

Nehmen wir das Theologische Wörterbuch zum Neuen Testament von R. Kittel zur Hand und lesen, was dort (Bd. IV. S. 221 ff) über den Wortkomplex λειτουργία geschrieben steht! Es ist Herm. Strathmann zu danken, daß er uns sehr ausführlich zeigt, wie dieses Wort in der griechischen Welt zunächst überhaupt nichts mit Religion zu tun hat. λειτουργία heißt „Dienst“ oder „Dienstleistung“ eines Beamten oder Angestellten im öffentlichen Leben in öffentlichen Ämtern. Die altgriechische Schreibweise mit η, also λειτουργία, zeigt, daß es sich immer um den Dienst am λαός am Volk, handelt. Wenn das Wort später von jeder Dienstleistung, etwa bei militärischen Kommandos, bei Abgaben und Steuern, bei Kriegsabgaben usw. verwendet wurde, so zeigt es, daß die Entwicklung seiner Bedeutung

der des Wortes διακονία sehr nahe kam. Ja sogar vom Dienst des Sklaven wurde es verwendet, wurde also gleichbedeutend mit δουλεύω. Wenn nun das Wort λειτουργέω und seine Ableitungen gelegentlich (aber wirklich nur gelegentlich) auch als Bezeichnung für kultische Dinge verwendet wurde, so hat Strathmann wohl recht, wenn er sagt, daß der kultische Sprachgebrauch deswegen möglich sei, weil der Kultus ja immer „öffentlich“ war, eine Angelegenheit des ganzen Volkes (a. a. Ort S. 225!): „Der Kultus ist ja doch Angelegenheit des Gemeinwesens.“ Er hätte das m. E. nicht wieder einzuschränken brauchen, wie er das ein paar Zeilen später tut: „Aber wenn auch hier der politischen und kultische Begriff der Liturgie ineinander übergehen, so bleibt doch an den meisten Beispielen des kultischen Gebrauchs die politische Beziehung völlig außerhalb des Gesichtskreises.“ Das von ihm erwähnte Aristoteleszitat, daß der öffentliche Grundbesitz für die Liturgie der Götter herangezogen werden soll, beweist, daß es um öffentliche Dienstleistung und Abgaben ging (in diesem Fall Liturgie = Kirchensteuer!). Religion war in der gesamten Antike, weder bei den Heiden, noch bei den Juden, Privatsache. Wenn darum die LXX die kultischen Verrichtungen der Priester im Alten Bund mit λειτουργία übersetzte, dann gilt auch hier dasselbe. Die Übersetzer des Alten Testaments ins Griechische waren sich des Öffentlichkeitsanspruchs ihres Kultus, sowohl des Tempelgottesdienstes, als auch der Synagogenandacht, sehr wohl bewußt. Es geht ums ganze Volk, darum λειτουργία! Das ist wohl zu beachten. Scharf und etwas überspitzt könnte man sagen: Der Gottesdienst heißt im profanen Griechisch gelegentlich (das seltene Vorkommen, siehe a. a. O. S. 224!) und in der LXX stets λειτουργία aber nicht deswegen, weil der Gottesdienst eine „Liturgie“ bot, die zelebriert werden mußte, sondern weil er ein öffentlicher, das ganze Volk angehender Dienst war.

Doch das alles ist nicht maßgebend. Entscheidend ist die Frage, wie nun das Wort im Neuen Testament verwendet ist. Das bleibt nun noch zu untersuchen.

Zunächst ist einmal festzustellen, daß der ganze Wortkomplex nur sehr selten im Neuen Testament verwendet wird. λειτουργία sechsmal, als Verbum: λειτουργεῖν dreimal, als Person: λειτουργός fünfmal und als Adjektiv: λειτουργικός nur einmal. Ein in der Tat recht mageres Ergebnis für den Theologen, der beweisen will, daß es hier um eines der drei Ämter der Kirche geht (für manche sogar das erste!)!

Noch magerer aber wird das Ergebnis und noch peinlicher wird die Lage für die Verfechter dieser These bei genauer Untersuchung der Stellen im Neuen Testament. Auch ein schlichtes Gemeindeglied könnte, wenn man ihm die in Frage kommenden Stellen anstreichen würde und ihm sagte,

daß hier das Wort Liturgie usw. vorkommt, begreifen, daß das Wort hier nirgends in unserem heutigen Sinn verwendet ist. Das Wort ist im Neuen Testament fast immer gleichbedeutend mit *διαζωμία* - *διαζωνεῖν* oder mit *λατρεία* - *λατρεῖν* ja bisweilen fast mit *δουλεύειν*. Man könnte es geradezu an einigen Stellen durch eines dieser anderen Wörter austauschen, ohne den Sinn der Stelle zu verändern. Das gilt ganz besonders für alle paulinischen Stellen.

So nennt z. B. Paulus die Kollekte, die er in den griechischen Gemeinden erhob, eine Liturgie, ganz im Sinn des klassischen Griechisch. Interessant ist, daß dort (2. Kor. 9, 12) Liturgie abhängig ist von Diakonie: Die *διαζωμία* dieser *leitourgia*.“ Luther übersetzt ganz nüchtern, sachlich und richtig: „Handreichung“. Noch bezeichnender sind die Stellen im Philipperbrief. Merkwürdigerweise übersetzt Luther dort einmal das Wort mit „Gottesdienst“. 2, 17: „Und ob ich geopfert werde über dem Opfer und Gottesdienst eures Glaubens.“ Aber weder Paulus, noch sein Übersetzer Luther wollten damit etwas Kultisches bezeichnen, sondern Liturgie als Dienst, als Lebensgottesdienst. Man beachte, daß hier durch ein „und“ Liturgie mit Opfer gleichgesetzt ist. Gottesdienst ist hier für Luther genau dasselbe, wie Röm. 12, 1, wo auch vom Opfer die Rede ist, von dem Opfer unserer Leiber Gott zum Dienst. Dort steht zwar nicht Liturgie, sondern *λογικὴ λατρεία*. Wir gehen nicht fehl, durch Luthers gleichlautende Übersetzung mit „Gottesdienst“ angeleitet zu sagen, daß Paulus in beiden Fällen, Phil. 2, 17 und Röm. 12, 1 dasselbe meint, das Ganzopfer des Menschen im Dienst an Gott und dem Nächsten. Das ist für ihn einmal *leitourgia*, das andere Mal *διαζωμία*, das drittemal *λατρεία*.“ Ja es scheint in dem Wort *leitourgia*“ bisweilen auch der Gedanke der *μαρτυρία*“ des Zeugendienstes, des Aposteldienstes, mitzuschwingen. Etwa in der Stelle Phil. 2, 30, wo Paulus sagt, daß Epaphroditus um des Werkes Christi willen dem Tode so nahe gekommen sei, griechisch: „durch die Liturgie, die er mir tat...“ Ähnliches können wir feststellen in Röm. 15, 16 und 27. Dort nennt Paulus seinen Zeugen- und Aposteldienst unter den Heiden eine Liturgie. Ganz kühn aber klingt das Wort „Liturg“ in unseren Ohren bei Paulus in Röm. 15. In diesem in den letzten Jahren so heiß umkämpften Kapitel heißt es, die Obrigkeit sei Gottes Liturg (V. 4!). Luther übersetzt hier Dienerin. Das Wort wird hier wieder ganz im Sinn des profangriechischen Sprachgebrauchs verwendet, wo man den Steuerbüttel, den Gerichtsvollzieher und den Polizeimeister Liturg nannte. Kein heutiger Liturg der strengsten Observanz wird behaupten wollen, daß Paulus an dieser Stelle hier sagen wollte, der Kaiser (Nero!) habe irgend eine himmlische oder irdische Liturgie, etwa die römische (!) Messe zelebriert und darum habe ihn Paulus einen Liturgen genannt.

Wir sehen also, daß von den wenigen Stellen im Neuen Testament, in denen *leitourgia* und seine Ableitungen vorkommt, für den geforderten Schriftbeweis, daß unser liturgisches Handeln die biblische *leitourgia* sei, die paulinischen Stellen (und das ist die Mehrzahl) vollständig ausschalten. Mit viel größerem Recht könnten die diakonischen Werke der Kirche sich den Ehrentitel *leitourgia*“ geben.

Es bleiben allein übrig die wenigen Stellen im Hebräerbrief und bei Lukas. Zunächst sollte man aber grundsätzlich im Auge behalten, daß sowohl der Hebräerbrief, als auch das lukanische Schrifttum in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Paulus stehen. Daß der Hebräerbrief sich weithin an die Anschauungs- und Begriffswelt des Alten Testaments hält, ist bekannt. Somit übernimmt er die dort stehenden Worte und Formulierungen. Da er aber nach der LXX zitiert, verwendet er die dort für den Kultus gebrauchten Wörter, also

„*leitourgia*“ usw. Er redet von dem hohepriesterlichen Dienst Jesu, dem Opferdienst, den er brachte, und nennt ihn dabei den Liturgen (Hebr. 8, 2). Wenige Verse später spricht er von dem ganzen Werke Jesu als von einer Liturgie. Niemand denkt dabei der Verfasser des Briefes nur an die Gebete Jesu, sondern sein ganzes Lebenswerk, sein Leiden und Sterben und Auferstehen. Also auch hier ist das Wort in einem viel weiteren und umfassenderen Sinn verwendet, als wir es heute verwenden. Es bleibt bei Hebräerbrief nur noch die einzige Stelle übrig, 1, 14: „Sind die Engel nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die ewige Seligkeit.“ Diese Stelle dient den Liturgen als der Hauptbeweis für die Richtigkeit ihrer theologischen Meinung und an dieser einzigen Stelle richten sie das Gebäude ihrer Lehre auf, ein fürwahr etwas schwaches Fundament für einen Schriftbeweis! Aber sehen wir uns auch diese Stelle näher an! Man lese, was Karl Barth in seiner Kirchlichen Dogmatik Bd. III/5 S. 523 ff im Rahmen seiner Engellehre zu diesem Bibelvers ausführlich sagt! Er zitiert die verschiedenen Ausleger, die die Stelle etwa folgendermaßen auslegen:

Die Engel haben zwei Ämter von Gott bekommen:

1. das liturgische Amt, d. h. daß sie Gott allezeit loben und die himmlische Liturgie zelebrieren,
2. das diakonische Amt, daß sie zum Heil und zur Rettung der Menschen ausgesandt werden.

Karl Barth zeigt aber, daß diese Auslegung mehr als fragwürdig sei. Er sagt, daß wir die Engel in der Bibel fast durchweg nur als die Diener, als die Boten und Helfer Gottes kennen. Die einzige Ausnahme sind die großen hymnologischen Stellen in der Offenbarung Joh. (Kap. 4, 5, 12 usw.). Dort ist aber bezeichnenderweise nie von Liturgie die Rede, sondern von Anbeten, Niederfallen, *προσκυβεῖν*, Rufen Schreien, Singen.

In der Hebräerstelle aber, so sagt K. Barth, sei der Fall sehr klar. Er weist darauf hin, daß es sich bei den beiden „Ämtern“ nicht um parallele Glieder handelt, sondern eines ist vom andern abhängig. Die Engel sind „liturgische“ Geister — abgesandt... Ihr liturgisches Tun besteht also demnach darin, daß sie abgesandt werden. Luther hat also auch hier wieder recht, wenn er übersetzt: Die Engel sind „dienstbare Geister“. Auch hier geht es um den öffentlichen Auftrag, in diesem Fall, den Auftrag für das Volk Gottes. Dieser Auftrag besteht aber — und das geht aus dem Zusammenhang des Hebräerbriefes ganz deutlich hervor — nicht darin, daß sie irgend eine himmlische Liturgie zelebrieren, ein „Engelkonzert“ aufführen, sondern daß sie die Botschaft, das Wort von Christus weitertragen.

Es bleiben nun nur noch die zwei Stellen bei Lukas übrig: Luk. 1, 8 und Apg. 13, 5.

Bei Luk. 1 handelt es sich tatsächlich um liturgisches Handeln in unserem heutigen Sinn. Es ist richtig: Zacharias ist im Tempel, hat die liturgischen Gewänder an, spricht die vorgeschriebenen liturgischen Gebete und das Ganze wird auch mit unserem griechischen Wort bezeichnet. Aber doch auch hier mögen wir vorsichtig sein in unserer Auslegung. Die Vulgata übersetzt an dieser Stelle Liturgie mit „officium“. Sie hat damit sicher etwas Richtiges empfunden: Officium — Dienst, Pflicht, d. h. aufgetragener Dienst. Zacharias hielt an diesem Tag Gottesdienst, weil er nach dem Dienstplan „dran war“, weil er, militärisch ausgedrückt, „Offizier vom Dienst“ war, weil er an diesem Tag verpflichtet war, (officium!) den Dienst, die Liturgie zu tun, der nun freilich darin bestand, daß er betete und das Rauchopfer brachte.

In der Stelle Apg. 13, 3 handelt es sich um die Ausendung von Paulus und Barnabas zum Aposteldienst. Luther hat das „λειτουργεῖν“ dort mit Beten übersetzt. Er hat damit sicher das Richtige getroffen. Mit Fasten und Beten bereiteten sich die Apostel auf ihr großes Werk vor. Es ist hier tatsächlich die einzige Stelle, in der unser Wort im Neuen Testament im rein religiösen Bezirk verwendet wird. Es steht nun freilich nicht dabei, worin dieses „λειτουργεῖν“ bestand. Es ist wohl anzunehmen, daß es nach dem Fasten (der in der privaten Sphäre sich abspielenden Tat der Männer) nun der offizielle Gottesdienst der Gemeinde von Antiochia war, also so, daß auch hier der profangriechische Klang in dem Wort „λειτουργία“ mitschwang. Es war eine offizielle Beauftragung, eine Ordination im Vollsinne des Wortes.

Dies also ist nun in kurzen Strichen gezeichnet die Untersuchung des biblischen Befundes über das Wort „λειτουργία.“ Es sind ja meist bekannte Tatsachen. Aber wir mögen nun selbst entscheiden, ob es recht ist, daß man weiterhin noch so unbekümmert von der dreifachen Ämter- oder Funktionsteilung der Kirche redet und dabei die biblisch-griechischen Ausdrücke verwendet. Bei der genauen Kenntnis des biblischen Befundes dürfte man kein gutes Gewissen mehr dabei haben. Die Herausgeber der Zeitschrift „Leiturgia“ mögen es sich überlegen, ob sie mit diesem der Weite der Schrift entnommenen Titel nicht eine Verpflichtung übernommen haben, die weit über das hinausgeht, was sie in diesem Blatt besprechen wollen: die Ganzheit unseres Dienstes als Christen an der Welt, in Predigt, Verkündigung und Seelsorge, in persönlicher Heiligung und Lebenswandel, in Mission und innerer Mission, in allen Fragen des Lebens, die die heutige Menschheit bewegen. Darunter natürlich auch unser gottesdienstliches Tun in Beten und Singen! Auch die liturgischen Dinge sollen und müssen mit allem Ernst bedacht werden, nur eben nicht so, wie es manchmal geschieht: durch die falsche Verwendung biblischer Worte.

Durch diesen falschen Schriftbeweis bekommt das Reden von uns Theologen sehr schnell ein Pathos, das man eine Zeit lang hören kann und dann wird man seiner überdrüssig.

Gerade das echte Hören auf die Schrift führt uns von der Enge in die Weite, von dem falschen Pathos zum Reden. „λειτουργία“ — der große Auftrag der Kirche, der alles in allem enthält, unser ganzes Leben als Kinder Gottes in seiner Schöpfung, in seinem Reich.

Söchstädter=Diebach.

## Gabenliste

Umtsbruder Henn stellte fest, daß durch die Verordnungen über die Führung der Gabenliste vielfach Unsicherheit entstanden ist. Er hielt es für zweckmäßig, die damit zusammenhängenden Fragen im Korrespondenzblatt zu behandeln.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, daß alle zweckgebundenen Gaben, sobald sie eine gewisse Höhe erreichen, an die Stelle, welche dafür in Frage kommt, weitergeleitet werden. Ich bin der Meinung, daß Gaben im Betrage von 20.— DM unbedingt abgeliefert werden müssen. Man denke doch nur, welche Summen sich ergeben, wenn bei 500 Pfarrämtern für äußere Mission je 20.— liegen! Wie wäre der Mission geholfen, wenn diese Beträge nicht im Pfarramt, sondern in der Missionsanstaltskasse wären! Wie bei der Missionsanstalt, so steht es aber auch bei den Werken der Inneren Mission usw.

Unter gar keinen Umständen geht es aber an, solche zweckgebundene Gaben vom 31. Dezember des einen Jahres einfach als Kassabestände auf die Gabenliste des neuen Jahres zu übernehmen. Wären es auch kleine und kleinste Beträge,

sie müssen am Ende des Jahres, mindestens aber in den ersten Tagen des Januars ihrem Zweck zugeführt werden.

Besteht in der Pfarrei ein Posaunenchor, ein Kindergarten, eine Diakoniestation usw., so ist dem jeweiligen Kassier gleichfalls im Laufe des Jahres der angefallene Betrag zu übergeben, unbedingte aber am 31. Dez., so daß die Gabenliste in Einnahmen und Ausgaben auch hier sich ausgleicht.

Wie soll man es aber halten, wenn Gaben für Zwecke bestimmt sind, welche augenblicklich noch nicht realisierbar sind? Wohin sollen die Gaben für einen geplanten Posaunenchor, einen geplanten Kindergarten, ein geplantes Jugendheim usw. fließen? Es gibt hier zwei legale Möglichkeiten:

a) Man kann einen Verein, der den einen oder anderen Plan durchführen soll, gründen. Würde nämlich solch ein Unternehmen (Posaunenchor, Kindergarten, Jugendheim) in die Tat umgesetzt werden, so müßte in vielen Fällen doch ein Verein entstehen. Kauft man diesen sogleich ins Leben, so wählt er seinen Vorstand, dieser seinen Kassier, ihm können die Gaben zugewiesen werden. Die Einzahlungen an den Verein werden durch Quittungen, die in den Belegband zur Gabenliste wandern, ausgewiesen.

b) Es ist aber sehr zu überlegen, ob ein Posaunenchor, ein Kindergarten usw. als eine ganz für sich allein bestehende Einrichtung zu schaffen ist. Schon die Erfahrungen im Dritten Reich legen uns nahe, den Weg zu gehen, daß von der Kirchengemeinde aus die Gründung erfolgt, daß nicht ein Verein, sondern die Kirchengemeinde hinter diesen Werken steht. Ist die Kirchengemeinde klar erwiesenermaßen bei einem Posaunenchor Eigentümerin der Instrumente, so können manche unliebsame Vorkommnisse vermieden werden.

Wenn nun die geplante Gründung durch die Kirchengemeinde erfolgen soll, werden die für diesen Zweck gestifteten Gaben der Kirchengemeinde, d. h. der Kirchenstiftungskassa beziehungsweise der Kirchengemeindekasse überwiesen. Von der Kirchenstiftungs- bzw. Kirchengemeindekasse werden die Beträge auf ein entsprechendes Konto angelegt, dieses Konto wird bei der Rechnungsstellung besonders bemerkt. Wird der geplante Zweck realisiert, so erlischt das Konto.

Beschreitet man die beiden genannten Wege, so entsteht keine sogenannte „schwarze“ Kassa! Darunter versteht man einen Geldbetrag für irgend einen Zweck aus dem laufenden Jahr oder Vorjahr oder den Vorjahren, über dessen Existenz keine Buchung in der Gabenliste oder der Kirchenstiftungs- oder Kirchengemeinderrechnung vorhanden ist. Die Tatsache, daß diese Beträge bei irgend einem Geldinstitut angelegt und dafür Belege in der Hand des Pfarrers vorhanden sind, hebt noch nicht den Charakter der „schwarzen Kassa“ auf.

Zu der Bemerkung „a“ könnte man einwenden: Man kann doch nicht für alle Zwecke Vereine gründen. Es geht doch nicht an, einen Verein für neue Paramente, für neue Glocken zu gründen. Ich stelle fest: Ein Verein soll nur gegründet werden, wenn es sich um ein Unternehmen handelt, das, wenn es realisiert wird, einen Verein braucht. Es gibt ja auch Fälle, wo es sich nicht empfiehlt, daß beispielsweise der Kindergarten von der Kirchengemeinde aus gegründet wird.

Werden Spenden gegeben für Objekte, deren Anschaffung an sich Aufgabe der Kirchenstiftung bzw. der Kirchengemeinde wäre (Orgel, Glocken, Paramente, Kerzen, Kirchenrenovierung usw.) so sind diese an die Kirchenstiftungskassa bzw. Kirchengemeindekasse abzuliefern, nicht aber vom Pfarramt aus auf ein vom Pfarramt bestelltes Konto zu überweisen.

Es könnte nun eingewendet werden, daß durch solche Zuweisungen dort ein gefährlicher Zustand entstehen kann, wo

im Falle der Insuffizienz der Staat oder ein Patron die Baupflicht hat. In all den Fällen, wo solche Bauverpflichtungen vorhanden sind, muß neben der Kirchenstiftungskassa eine Kirchengemeindekassa geführt werden. In diese werden die oben erwähnten Beträge abgeliefert. Zudem handelt es sich um zweckgebundene Gaben, die nie in einer ihrem Zweck nicht dienenden Weise verwendet werden dürfen.

Nun gibt es allerdings Verhältnisse, die dazu zwingen, Gaben aus Wo am nötigsten oder aus dem Hilfswerk oder dem Notopfer in Reserve zu halten. Nehmen wir den Fall an, in einer Gemeinde ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß für bedürftige Konfirmanden Untersützungen gegeben werden müssen, wofür in den ersten Monaten des Jahres aber keine namhaften Gaben anfallen, wie soll man es dann halten? In diesem Fall ist es zu verantworten, den vorausichtlich benötigten Betrag am 31. Dez. nicht zu verteilen, sondern ihn für etwa drei Monate entweder auf dem Postsparkonto oder auf einem Bankkonto zu belassen. Ich würde empfehlen, den Betrag entweder auf vierteljährliche Kündigung oder auf täglichen Abruf bei dem Wirtschaftsverband anzulegen. Bei Abschluß der Gabenliste erscheint dann also bei Wo am nötigsten oder bei Hilfswerk oder bei Notopfer der genannte Betrag als Soll. Er wird als Übertrag in die neue Rechnung genommen. Es fragt sich nun, wie man in diesem Fall bei der Erstellung der Schenkungstabelle verfahren soll. Kommt der noch nicht verwendete Betrag in die Schenkungstabelle des Jahres, in dem die Gaben anfielen oder in die Schenkungstabelle des Jahres, in dem die Gaben verwendet wurden?

Die Schenkungstabelle trägt den Titel: Verzeichnis der ... angefallenen Stiftungen, Schenkungen und Kollekten. Demzufolge könnte man auch nicht in dem betreffenden Jahr verwendete Gaben doch in die Schenkungstabelle dieses Jahres buchen. Bei Bemerkungen steht aber unter 4.: Gaben, die dem Pfarramt zur freien Verfügung übergeben sind, werden als Gaben für den Zweck gezählt, für den sie vom Pfarramt verwendet wurden. Nach meiner Meinung können also Gaben, welche von einem Jahr auf das andere als Reserve herübergenommen werden, nur in der Schenkungstabelle des Jahres verwendet werden, in dem sie ihrem Zweck zugeführt wurden.

Es mag wohl in manchen Fällen noch angebracht sein, daß ein Pfarramt für die Verwendung der Hilfswerkgaben eine befondere Rechnung führt. Aber in den allermeisten Pfarrämtern ist die Führung jener seinerzeit vom Landesverband für Innere Mission angeordneten Buchführung mit Kontenkarten vollkommen überflüssig. Ausgaben aus der Summe, die dem Pfarramt zusteht, werden in der Gabenliste unter Ausgaben gebucht.

Wir (der Schreiber dieser Zeilen eingeschlossen!) müssen uns daran gewöhnen, nichts vom Pfarramte aus zu kaufen oder zu bezahlen, wofür die Kirchenstiftungskassa bzw. die Kirchengemeindekassa zuständig ist (Abendmahlswein, Hostien, Kerzen, Schreibmaterial, Befoldungen, Vertretungskosten, Fahrtauslagen und Fahrtvergütungen usw.).

Strehl-Senfensfeld

## Die Rieser theologische Arbeitstagung in Nördlingen am 22. September 1954 (Schluß)

Am Schluß seines Vortrages äußerte Althaus einige kritische Anmerkungen, die er selbst zu Luthers Lehre von den beiden Reichen zu machen habe. Bei Luther liege eine zeit-

geschichtliche Bindung insoferne vor, als Luther den Christen hauptsächlich nur als Untertanen kannte. Wohl übte er auch Kritik am Staat und redete zuweilen die Fürsten sehr deutlich an. Aber er dachte im allgemeinen nur patriarchalisch. Bei Luther ist keine Mitverantwortung des schlichten Christen für den Staat zu sehen. Luther kennt auch nicht das Amt des Arbeiterführers. Wir sind aber heute aus Untertanen Bürger geworden, die in dem demokratischen Staat zu wählen haben und auf deren Schultern eine ganz neue Verantwortung liegt. Diese Tatsache aber stellt uns heute vor ganz neue große Aufgaben.

In der Diskussion, die der Leiter der Tagung eröffnete, wurde die Fülle der aufgeworfenen Fragen noch einmal angedeutet und auf Probleme der gegenwärtigen politischen Situation hingewiesen. Auf die Frage des Dekans von Alen, warum das Luthertum weithin so schnell dem N. S. Staat verfiel, im Gegensatz zu Karl Barth, antwortete Althaus: Wir hielten es zunächst für ein Gebot der Liebe, von dieser Obrigkeit Gutes zu erwarten, nachdem auch Hindenburg Hitler an die Macht kommen ließ. Wir haben allerdings die Teufelsstrafe bei Hitler nicht so schnell gesehen wie Karl Barth, der kraft seiner schweizerischen Antipathie hier klarer beobachtete. Auf weitere Fragen antwortete Althaus: „Es gibt eine Kritik am Staat, wenn der Staat das Wort Gottes verfolgt. Die Kirche aber kann nie mit Gewalt dem Staat gegenüber auftreten. Für den Einzelnen besteht unter Umständen in Stunden der Not die Möglichkeit, gegen den Staat zu kämpfen. (Hinweis auf die Männer des 20. Juli.) Aber die Kirche als solche leidet. Sie kann nur beten. In der heutigen Situation gilt es aktiv im politischen Leben mitzuarbeiten, zumal wir auch bewußt evangelische Männer in führenden Stellungen haben.“

Die Dankesworte, die Kirchenrat Schattenmann Professor Althaus für seine klaren Ausführungen übermittelte, waren allen aus dem Herzen gesprochen.

Nach der Mittagspause wurde die Tagung um 2.15 Uhr fortgesetzt. Ein Liedervers leitete über zu dem Referat von Dekan Lic. Schwinn-Würzburg über „Kirche und Öffentlichkeit“. Nach diesem Referat gab uns der Redner auch einen Einblick in die praktische Arbeit, die auf diesem Gebiet in seiner Würzburger Gemeinde geschieht. Die Ausführungen Schwinn bildeten eine treffliche Ergänzung zu dem Vortrag des Herrn Professors am Vormittag.

Da Dekan Schwinn diese seine Ausführungen mit einigen Zusätzen und Erweiterungen demnächst in den „Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ wörtlich drucken lassen will, sei heute schon auf diese Abhandlung hingewiesen.

Die anschließende Diskussion ging wiederum auf das praktische Leben in der Gegenwart ein. Hoch befriedigt über das Gehörte verließen wir nach Gesang und Gebet den Tagungs-ort und lehrten wieder in unsere Gemeinden zurück. Wir haben wieder empfunden, wie anregend und wertvoll uns im praktischen Amt die Vorträge und Aussprachen mit den Männern der Wissenschaft sind und werden auch im nächsten Jahr wieder gerne zu unsrer Rieser theologischen Arbeitstagung kommen.

Serrich.

## Epistula de fumando et aliis hominum vitiis

Lieber Freund Herr!

Nun ist es schon bald ein Jahr her — und eben kommt mir, daß das Jahr ja voll sein wird, bis das in unserem langsamen Blättchen erscheint —, daß Du mit einer „Diatriba de fumando“ nicht gerade auf uns eingesprengt bist, aber eben doch